

Die Halle verleiht sich bei bestimmten Bedingungen 2,50 RM. durch die Post 2,25 RM. anständ. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen. Am anlässlich der Bestellung: Bestätigung mit "Sonder-Bestellung" eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Korrespondenz wird kein Sonder-Berücksichtigung in Kauf genommen. Halle-Druck-Verlag.

# Sach-Ansage

werden die 6 gehalten. Sonntags abends 6 Uhr. Ertheilt täglich in der Sonntags- und Montagmorgen. Schriftleitung und Haupt-Verwaltung: Halle, Br. Dammstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Mr. 105.

Halle, Mittwoch, den 4. März

1914.

## Mb. Preussischer Landtag Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 8. März. Im Ministerium v. Dallwitz. Dr. Seitz. Präsident Graf v. Schönerling eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Zunächst werden die Mitglieder des Hauses, die den verfassungsmäßigen Eid noch nicht geleistet haben, in feierlicher Weise vereidigt. Hierunter befinden sich u. a. die Abgeordneten Wackeritz (Halle), Conrad-Brosch (Aron), Göttschmann (Halle), Geyer (Eggen), Paul Hoffmann (Halle) und Grottel (Eggen).

Schönau wird die erste Beratung der Ratschläge zum Komunalabgabengesetz durchgeführt.

### Abg. Althoff (Halle):

Man darf nicht vergessen, daß die Gemeinden in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Hygiene und der Sozialpolitik Großes geleistet haben. Dies kostet Geld, und deshalb ist es nur natürlich, daß sich die Gemeinden nach neuen Steuerquellen umsehen. Jetzt sind die Städte, namentlich die des Reichens, erheblich überlastet, viele müssen über 300 Proq. Zuschlag zur Einkommensteuer erheben. Deshalb ist ein Ausgleich unbedingt nötig. Sprechlich wird der Finanzminister, wenn die neue Veranlagung infolge des Wehrbeitrags einen bedeutend höheren Betrag an Ergänzungseinkünften einbringt, auf die staatlichen Zuschläge zur Einkommensteuer verzichtet. Gerechtigkeit ist, daß durch die Vorlage eine Befreiung der fiskalischen Betriebe herbeigeführt wird. Leider wird aber doch, was mit der einen Hand gegeben wird, mit der andern wieder genommen. Das gilt besonders von den Bestimmungen über die kommunale Befreiung der Bergwerksunternehmungen. Der Reichstag hat diese Bestimmungen, meist aber in eingetragener Unschicklichkeit. Diese kommunale Befreiung der Bergwerke würde um so schädlicher wirken, als die Gewerbesteuer in der letzten Zeit erheblich erhöht ist. Wenn man immer neue Lasten auf die Betriebe legt, wird man diese kaum mehr herauszubekommen können und schließlich zu einer Expropriation des Eigentums kommen. (Beifall.)

### Abg. Schröder (Halle):

Die Industrie ist schon jetzt vielfach der Hauptverleumdung. Daher ist es nicht angebracht, die Bergwerksunternehmungen in der Weise, wie der Entwurf ist, zu den Kommunalsteuern heranzuziehen. Wie wird, in der Kommission mitarbeiten, um ein Gesetz zu schaffen, das den gerechten Anforderungen der Allgemeinheit entspricht.

### Abg. Baerwald (Halle):

Bei der Redaktion des Gesetzes muß darauf geachtet werden, daß nicht einzelne Gewerbebetriebe wie bisher in ungerechter und einseitiger Weise zur Besteuerung herangezogen werden; das Gemeinwohlüberwachen bietet hier keinen genügenden Schutz. Wenn das Publikum für Brauerei und Schlächtereien so zu wie es die Rechte der Verböden nicht mehr in Anspruch nehmen. Von der Ermächtigung der Erhöhung des Maßstabes werden die Gemeinden wenig Gebrauch machen, da durch laum große Einnahmen zu erzielen sein werden, und nur eine weitere Verteuerung der Lebensmittel eintritt. Die Einkommensteuer muß aber für die Bergwerke herangezogen werden; so lange die Gewerbesteuer Staatsfiskus nur, erweisen eine solche Besteuerung eines Staatsbetriebes zwecklos. Außerdem aber das Kommunalabgabengesetz die Gewerbesteuer den Gemeinden übertragen hat, erhebt diese Ausnahmestellung der Staatsbetriebe nicht mehr gerechtfertigt. Für eine Erleichterung der hiesigen Gemeinden muß der Staat anstreben. Ein Mittel hierfür wäre auch die Verabfolgung der Zinsgutschriften für kommunale Anleihen. Den Kommunen dürfen keine Steuerquellen entzogen werden, namentlich können sie die Grundsteuer nicht entbehren. Trotz der den Gemeinden in den letzten Jahren zugewiesenen neuen Steuern erheben viele Dörfer aller Gemeinden über 5000 Einwohner mehr als 200 Proq. Zuschläge. Eine gesunde Bodenpolitik muß dem Schicksal der Bauwirtschaft entgegenarbeiten. Der Staat hat ein erhebliches Interesse daran, die kleinen Kommunen leistungsfähig zu erhalten. (Beifall.)

Die Weisungung schließt. Die Vorlage geht an eine Kommission vom 21. März über.

## Zweite Beratung des Antragsgesetzes.

Ein Antrag Ding (Halle) beantragt, in dem Gesetze zu bestimmen, daß die Frist für die Angelegenheit eines Mißverständnisses als gestreckt gilt, wenn die Benachteiligung an dem nächsten Tage nach dem Tode der Post gegeben wird.

### Kultusminister v. Trost zu Solz:

Der Antrag ist überflüssig, da das, was er begehrt, schon in dem Gesetze enthalten ist. Eine Lockerung des Gesetzes würde nur wieder eine unnötige Vergrößerung zur Folge haben, da der Entwurf dann noch einmal als Versehen zurückgehen müßte.

Abg. Ding (Halle), v. Weyer (Halle), Göttschmann (Halle) und Pippmann (Halle) gegen diesen Antrag ausgesprochen haben, sieht Abg. Ding (Halle) seinen Antrag zurück.

Ein anderer Antrag Ding (Halle) will die Bestimmung aus dem Gesetze entfernen, daß für den Erwerb des Altersrentenbesitzes der gemeine Wert zugrunde gelegt werden soll und daß die Möglichkeit eines Verlustes ins Ausland nicht berücksichtigt werden soll. Das bedeutet eine unübersichtliche Verschärfung des Eigentums. Einen Verlust ins Ausland wollte er damit nicht begünstigen.

### Kultusminister v. Trost zu Solz:

Bitte auch diesen Antrag abzulehnen. Die Bestimmung hat den Zweck, einer übermäßigen Forderung namentlich auf Grund einer finanziellen Angelegenheit entgegenzuwirken. Eine ganze Reihe von Staaten hat überhaupt ein Aufnahmeverbot für Altersrenten erlassen, das sind doch viel schärfere Bestimmungen. Das Gesetz heißt sich außerdem nur auf solche Gegenstände, die in Zukunft gefunden werden.

Abg. Ding (Halle), v. Weyer (Halle), Dr. Göttschmann (Halle) und Pippmann (Halle) (Halle) sich gegen diesen Antrag ausgesprochen haben, wird der Antrag Ding abgelehnt.

Abg. Dr. v. Jatzschki (Halle) beantragt, die Bestimmung in dem Gesetz aufzunehmen, daß die Abfertigung nicht mehr verlangt werden kann, wenn der gefundene Gegenstand vom Beschlagnahmer einem Privatmuseum überlassen wird, welches genügende Sicherheit bietet, daß derselbe der inländischen Denkmalpflege oder Wissenschaft nicht verloren gehen wird.

### Kultusminister v. Trost zu Solz:

Bitte auch diesen Antrag abzulehnen, da dem Wunsch des Antragstellers durch die Bestimmung des Gesetzes schon entgegenzuwirken werde, daß die Abfertigung nicht mehr verlangt werden könne, wenn Tatsachen vorliegen, nach denen zu befürchten ist, daß der Gegenstand wesentlich beschädigt wird oder daß er der inländischen Denkmalpflege oder Wissenschaft verloren geht. Diese Voraussetzungen träfen auf ein ordnungsmäßig geführtes Privatmuseum nicht zu.

Dr. v. Jatzschki (Halle) sieht nach diesen Erklärungen des Ministers seinen Antrag zurück.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte in zweiter Beratung erledigt und das ganze Gesetz angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Moorflurgesetzes vom 4. März 1913 auf die Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein wird ohne Debatte in zweiter Beratung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die

## Dienstvergehen der Beamten der Kreis-, Land- und Jungmänner-Kantonsämtern.

### Abg. von der Osten (Halle):

Das Gesetz will die Beamten der Kreis- und Jungmänner-Kantonsämtern, denen nach § 259 der R.D. die Rechte und Pflichten der gemeinlichen Beamten (Kommunalbeamten) übertragen werden, den nichtrichtigeren Beamten gleichstellen. Eine Hauptfrage ist, ob den Kreisbeamten auch genügende Rechtsmittel gegen Strafverfügungen zu geben sind. Die Beamten sollen diese Frage, da der Betroffenen die Weisung nicht beizufügen und dann noch beim Verwaltungsrat offen liegt. Wir sehen also in dem Entwurfe eine erwünschte und zweckmäßige Regelung der Disziplinarverhältnisse der Kreisbeamten. Erhaben wir keine prinzipiellen Einwände erhoben, beantragen wir doch den Entwurf an die Kommission für Handel und Gewerbe zu überweisen.

### Abg. Göttschmann (Halle):

Wir der Kommissionberatung sind wir einverstanden. Wir leben in dem Entwurfe eine geeignete Lösung der vorliegenden Frage. Ausdrücklich ist es unser Wunsch, nur an unbeschuldigten Beamten, die an beiden in der Kommission zu erledigen sind.

### Abg. Pippmann (Halle):

Beispiel sind wir damit einverstanden, daß für die in Frage kommenden Beamten ein Disziplinarrat geschaffen wird. Dennoch haben wir Bedenken, ohne weiteres das Disziplinarverfahren, das mit dem Gesetz vom Jahre 1882 eingeführt ist, hier zu übertragen. Die Bestimmung über ein außerordentliches Vergehen, das geeignet ist, das Vertrauen in den Beamten zu erschüttern, ist eine unzulässige Einschränkung der Bestimmung, daß ein Beamter (hier entlassen wird, wenn er nur bei der Landtagswahl einem sozialdemokratischen Wahlmann seine Stimme gibt. Das verfährt auch gegen die Weisungsbehörden, und zwar außerordentlich, zeitliche oder politische Vertretung nicht zur Entlassung führen kann, sondern nur der Weisung. Wir werden uns dagegen, daß politische Vertretung der Kantonsbeamten außerhalb des Dienstes den Anlaß zur Entlassung geben könnte. Wenn das Gesetz als Stammpunkt gegen die Sozialdemokratie gedacht ist, so ist es dazu völlig ungeeignet. (Beifall links.)

### Abg. Braun (Eggen):

Wir stehen dem Gesetz durchaus ablehnend gegenüber und sind auch gegen die Kommissionberatung. Wir können nicht einsehen, daß ein Gesetz für ein solches Vergehen besteht. Schon jetzt ist meistens der Verstoß vielfach gegen die Kantonsbeamten vorgegangen und hat denen, die man nicht direkt entlassen konnte, durch die preussische Ministerienordnung einen Entlass gegeben. Man will eben alle Kantonsbeamten unter die Zustiel der Regierung bringen. Das ist ein Widerspruch. Die Kantonsbeamten sind Kantonsbeamte, während früher Arbeitgeber und nehmer einträglich zusammenarbeiten. Keines hat man sogar in Kommune einen Leutnant zu Vorsitzenden einer Kantonsämter ernannt. Durch den vorliegenden Entwurf würde man nur Kantonsbeamte schaffen, die freiberuflich noch oben sind, man würde ferner das Vertrauen der Vertriebenen verlieren. Deshalb bekämpfen wir den Entwurf auf heftige und halten ihn nicht mal einer Kommissionberatung für wert. (Beifall b. d. Sog.)

### Handelsminister Dr. Sydow:

Von Parteistandpunkt des Vorredners aus ist es verständlich, daß er sich nach den Zielen des Kantonsabgabengesetzes richtet. Ich will die Vorstände der Kantonsämtern durch einfache Mehrheit gewählt werden. Zwei Drittel entfallen auf die Arbeiter, ein Drittel auf die Arbeitgeber. Natürlich möchte sich das Arbeitgeber der Arbeitgeber geltend machen, und ebenso das Leder- und Holzhandwerk. Die Vorstände werden also nicht nach den Gesichtspunkten der persönlichen Eignung, sondern häufig nach denen der politischen Eignungsmäßigkeit ausgewählt. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb hat auch das Kantonsabgabengesetz in der Organisation der Kantonsämtern eine einseitige Veränderung vorgenommen. Das kommt in der Regierung zur Reichsversicherungsordnung mehrfach zum Ausdruck. Der Rückhalt hat sich von der Erziehung lassen, daß die einseitige Parteiherrschaft in den Kantonsämtern nicht vorwalten sollte. Von allen Parteien, mit Ausnahme der des Vorredners, wurde im Reichstag anerkannt, daß der frühere Zustand andrerwärts beibehalten werden. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierung hat den Wunsch, Angehörige der Parteien für Beamte zu erklären. Die von dem Vorredner behaupteten Vorzüge gegen die maßgebende Gesetzesbestimmung treffen nicht zu.

Der Reichstag hat die Bestimmung zur Erneuerung von Angehörigen der Beamten in das Gewissen der Regierung geschickt. Macht sie davon Gebrauch, so verlohnt es sich gegen das Gesetz. Dazu kommt, daß die Beamten eine gewisse Sicherheit gegen vorzeitige willkürliche Entlassung erhalten, namentlich auf Kündigung angeheben. Gerade darunter haben bei dem früheren Kantonsabgabengesetz auch viele Kantonsabgabengesetze gelitten, daß sie bei dem Wechsel

in der politischen Richtung des Kantonsvorstandes ihre Stellung verlieren, auch wenn sie bedingte Strafen waren. Die Regierung will durch diesen Gesetzesvorschlag dazu beitragen, daß ja schließlich richtige Leute an die Spitze der großen Ämter kommen, deshalb darf nur die sachliche Beschränkung aufrechter, sie haben alle Rechte und Pflichten der Kommunalbeamten, aber das ist der Zweck der ganzen Sache. Sie soll eine objektive, von keinen Parteipolitischen geleitete Kantonsverwaltung übermitteln. Deshalb hat die Regierung in möglichst weitem Rahmen die Bestimmungen der Kantonsämtern auf Beamte zu machen, bisher schon Gebrauch gemacht. (Beifall.)

### Abg. Gronowski (Halle):

Von einem Versuch nachzugehen gegen die Beamten der Kantonsämtern kann keine Rede sein. Die Sozialdemokratie hat denselben in früheren Jahren mit den Kantonsämtern Mißbrauch getrieben. Die Regierung muß nicht nur die Interessen der Beamten, sondern namentlich auch die der Kantons selbst berücksichtigen.

### Abg. Camp-Dobatz (Halle):

Den Ausführungen des Ministers über die Stellung der Beamten kann ich durchaus zustimmen. Die Behauptung, daß die Kantonsämtern sich nicht mit Politik befassen dürfen oder befehlen, wird Abg. Braun wohl nicht im Ernst aufrechterhalten können. So hat die Christenpartei in Schwaben als Organ die "Vorwärts" geführt. (Sehr! sehr! rechts.) In einem Falle meineten sich die sozialdemokratischen Parteimitglieder, an den Vorstandsmitgliedern teilzunehmen, wenn sie nicht in sozialdemokratischen Vereinen saßen. In Charlottenburg wurden Mitteilungen der Kantonsämtern auf Briefbogen der sozialdemokratischen Partei verbreitet. Mit einer Kommissionberatung sind wir einverstanden.

### Abg. Braun (Eggen):

Die von dem Vorredner vorgebrachten Beschuldigungen gegen uns treffen nicht zu. (Zuruf rechts.) Wir können nicht alles berücksichtigen, was über uns geschrieben in den Wäldern gefunden ist. Die konservativen Wälder nehmen so auch unsere Beschuldigungen gar nicht auf. Gegen den verstorbenen Webel wurde garabage eine Reichsentscheidung vorgekommen, indem man ihm ein Millionenvermögen in die Tasche legte. Die Beschuldigungen von uns wurden einfach nicht getroffen. Das Vorgehen in Schwaben hätte sich nicht, ich selbst habe immer darauf geachtet, daß Angelegenheiten in den Wäldern oder Parteien erschienen. Von Mißbrauch ist in den Kantonsämtern niemals die Rede gewesen. Die Konventionen stellen dort, wo sie die Macht haben, auch nur Konventionen an, ebenso macht es das Zentrum, das sich man noch gegen uns seinen Konventionen erheben lassen in den Kantonsämtern angeklagt wurden. Aber Sie wollen die sozialdemokratischen Parteimitglieder trotz der Weisheit der Verordnungsnehmer ausschließen.

### Abg. Gronowski (Halle):

Die Beamten der Kantonsämtern müssen ihre Geschäfte durchaus unparteiisch führen. Sozialistische Grundfälle sind nicht identisch mit Arbeiterinteressen. Keine kapitalistischen Heben können die Kantonsämtern nicht, ich selbst habe immer betont, wenn in den Kantonsämtern eine partielle Befreiung gegenüber der bisherigen Verhältnisse gebracht hat.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Der Entwurf geht an die Handels- und Gewerbekommission.

## Gesetz der Handels- und Gewerbeverwaltung.

Bei der Einbringung wünscht Abg. Dr. Dastum (Halle) die Einführung der Sonntagsruhe für das Binnenhandels- und Gewerbe.

### Abg. v. Goldacker (Halle):

Klagt über die Bestimmungen, die den kleinen Gewerbetreibenden durch die Einkünfte entfallen.

### Minister Dr. Sydow:

Wir bemühen uns seit Jahren, die Sonntagsruhe auf dem großen Strömen herbeizuführen. Aber das Schicksal hat seine Willen an meiner Vermittlung gekollert; sonst würde ich für die Angelegenheit entgegenarbeiten.

### Abg. Wente (Halle):

Die Nachsicht von Delegationen muß an Ort und Stelle vorgekommen werden. Auf dem Lande namentlich ist es eine große Belastung der kleinen Landwirte, Gewerbetreibenden, Händler, daß sie ihre Wagen zur Abholung nach anderen Orten fahren transportieren müssen. Auf dem Transport nimmt die Waage, die vorher vielleicht gut im Stande war, leicht Schaden. Sie muß repariert und dann wieder nachgelastet werden, und kann bei der Beförderung auf den ferienlosen Wagen wieder entlastet gehen. Außerdem müssen die Beförderer die Waage tagelang im Betrieb entbehren. Es sollte also den Leuten der Transport nicht zugemutet werden. (Beifall.)

Die Einnahmen werden beivilligt.

Der Entwurf, Titel "Gesetz der Minister" findet eine allgemeine Zustimmung. Auf Antrag des Abg. Dr. Schröder (Halle) kommt zunächst der Antrag des Abg. Dr. v. Kraus (Halle) zur Weisung, durch den die Regierung ersucht wird, im Bundesrat dahin zu wirken, daß rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, die bei der Auslösung der Bundesgesetzgebung der handelspolitischen Verhältnisse einen wirksamen Schutz der deutschen Wirtschaftlichen Interessen gewährleisten.

### Abg. Dr. Bremer (Halle):

Begründet den Antrag: Unsere Wirtschaftspolitik muß dem Standpunkt der Produktion aus orientiert werden und nicht dem Standpunkt der Konsumtion, in deren Namen jetzt Professor Lajo Brentano wieder einmal seine Stimme erhebt. Wir haben denn diese Konsumtion als Nebenfall nicht bei der Sandwirtschaft oder dem Handel und Gewerbe, nicht einmal in den Kreisen der Beamten, die durch unsere Beamten ist eben von der Wälder unsere Wirtschaftlichen Lebens abhängt, wie auch die Erfüllung aller Kulturaufgaben in Kirche und Schule, in Kunst und Wissenschaft nur möglich ist auf der Grundlage einer getriebenen Produktion. Weist also für die Arbeiter die Wälder ab, der so mit Wäldern Professor an dem auf der Wälder, nach auf sonstige Einnahmen in anderen Wäldern. Unsere Handelspolitik muß in getriebener Rahmen wandeln. So hätte man denn Wäldern müssen, auf die Wälder



# Deutsches Reich.

Die 27. Kommission des Reichstages zur Henderung der §§ 66, 70 des Militärstrafgesetzbuches trat Dienstag zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Beschlüsse, von einer Generaldebatte abzusehen und zwei Befragungen vorzunehmen. Der Kriegsminister legte nochmals die Gründe dar, die ihn zur Einbringung der Vorlage geführt hätten. Zu § 66, wenn unerlaubte Entfernung, der in minder schweren Fällen, wenn die unerlaubte Entfernung nicht im Falle begangen worden ist, eine Ermäßigung der Strafe bis zu 14 Tagen mittleren oder strengen Arrest zuläßt, trat der Kriegsminister dem fortjrittlichen Gegenwärtigen entgegen, der den strengen Arrest aus der Bestimmung ausmerzen will. Nach längerer Debatte wurde der fortjrittliche Antrag mit 11 Stimmen gegen die Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten abgelehnt und die erwähnte in § 66 einzufliegende Bestimmung einstimmig angenommen.

**Vermehrte Ausfuhr des Getreides.** Gerichte, die eine Einführung eines staatlichen Getreidemonopols in Rußland anknüpfen, werden von der russischen Regierung demontiert. In den letzten Wochen ist die Einfuhr deutschen Getreides in die weithin Gebiete Rußlands außerordentlich gestiegen. Man nimmt in Rußland an, daß der deutsche Handel noch vor Einführung der Getreidezölle eine möglichst große Ausfuhr erzielen will. Daß die Getreidezölle seitens im Laufe des Sommers zur Einführung gelangen, darf als sicher gelten.

**Eine auffallende Ablehnung.** Das Straßburger Kaiserliche Ministerium hat die von der Stadtgemeinde Zabern nachgesuchte Genehmigung der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Kreisdirektor Wahl nicht erteilt. Eine Begründung der ablehnenden Stellungnahme der Kaiserlichen Regierung ist dem Bürgermeister von Zabern nicht gegeben worden.

**Die Zentrumsfraktion hat im Reichstag eine Duell-interpellation eingebracht.**

## Hof- und Personalmeldungen.

**Der Reichsland in Hamburg.** Das Hamburg wird uns telegraphisch: Dienstag vormittag bezuglich Reichsland von dem in dem Hofe, begleitet vom Präsidenten des Senats Bürgermeister Dr. Froebel, dem preussischen Gesandten von Bülow, dem Legationssekretär v. Bonin, sowie vom Mitglieds des Senats u. a. zur Fahrt nach Berlin. Auf der Fahrt wurde der Eibstempel besichtigt. Auf der Fahrt besuchte der Reichsland, der dem Aufstiegsrat und dem Direktor der Fahrt empfangen wurde, die Turbinen-Werkstätte, das im Tod liegende Schweißschiff des Imperator "Waterland" und das dritte bereits auf Stapel liegende Schiff der Imperatorfalle. Von der Fahrt aus wurde auf dem Staatsbunker "Hamburg" die Fahrt durch die Sälen angetreten, wobei der Reichsland am 2. März bei der Sälen besichtigte. Kurz nach 12 Uhr erfolgte die Landung an der St. Pauli-Landungsbrücke, worauf die Rückfahrt zur preussischen Gesandtschaft angetreten wurde. Unterwegs wurde das Bismarckdenkmal besichtigt. Um 1 Uhr land im Hause des Bürgermeisters Dr. Froebel ein Frühstück, an dem außer dem Reichsland und seinen Begleitern die hiesigen Bürgermeister v. Welle und Schroder, der preussische Gesandte der hiesige hiesige Bundesratsbevollmächtigte Dr. Stenning, Generaldirektor Ballin, sowie eine größere Zahl Herren aus Geschäfts- und Kaufmannkreisen, die Präsidenten der Bürgervereine, des Oberlandesgerichtes u. a., die Generalkonsuln Dohrenschütz, Ungarns, Jaffens, Großbritannien, Frankreichs und Spaniens u. a. teilnahmen.

**Personalmeldungen in der Armee.** Der Kommandeur der 28. Division, Generalleutnant Freiherr von der Goltz, ist unter Befehl seines Wohnortes in Karlsruhe zu den Offizieren der Armee seines Wohnortes an seiner Stelle der Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Keller, mit der Führung der 28. Division beauftragt worden. Zum Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade ist der Generalmajor von der Armee von Treitz u. a. ernannt worden. Der Kommandeur der 18. Kavallerie-Brigade, Generalleutnant von Sodenfeld, ist zu den Offizieren der Armee unter Anweisung seines Wohnortes in Straßburg i. E. versetzt worden.

**Auseisung.** Der König hat dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in München, Graf v. T. zu T. in den Stern am roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

## Ausland.

### Kein Zeppein für England.

London, 3. März.

In dem Teil seiner Rede, der sich mit den Luftschiffen beschäftigt, führte Zeppelin aus: "Nach einer gründlichen Prüfung sowohl der Leistungen als auch der Möglichkeiten der anderen Länder, der Zahl und der Qualität ihrer Luftmacht, besonders auch des bedeutenden deutschen Zeppelin-Programms, das im letzten Jahre bekanntgegeben wurde, nachdem die britischen Vorschläge dem Hause vorgelegt worden waren, haben der Staatssekretär und ich es im letzten Juli als unsere Pflicht empfunden, auf Grund der Vorstellungen unserer Sachverständigen dem Kabinett neue Vorschläge hinsichtlich einer Verstärkung des Luftdienstes zu unterbreiten. Nach gründlicher Prüfung haben wir kollektiv entschieden, die als notwendig angehenden Maßnahmen zu ergreifen. Mit der Firma Vickers wurde ein Vertrag auf den Bau eines großen und dreier kleinerer, nicht starrer Luftschiffe abgeschlossen. Das Starrluftschiff, das dem neuesten Zeppelin-Typus ähnelt, wird in England gebaut, die übrigen beträchtliche Teile der drei unstarren Luftschiffe. Der zweite große unstarre Zeppelin wird in Frankreich bestellt und wird in Italien geliefert werden. Ferner ist ein Bauvertrag mit Armstrong für drei große halbstarr Luftschiffe von dem italienischen Giannini-Typus abgeschlossen worden, deren erstes im Ausland erbaut werden wird, während die beiden anderen hier bei Armstrong gebaut werden." — Der Antrag der Radikalen auf Abdrück vom Stötennachtragsetat wurde mit 287 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

**Der Zustand in Spizien.** Nachrichten aus Athen zufolge bestanden in Delos 1600 Aufständische die Stadt, 2000 Lager nach außerhalb. Die griechischen Behörden wurden durch jedes Eingreifen zu enthalten. Der Nationalkommandant telegraphierte, daß seine geringen Truppen keine Rettung versetzen, gegen die Aufständischen vorzugehen. In Santa Maranina ist von 1200 Aufständischen die Selbständigkeit ausgerufen worden. Patrouillen sind überall eingesetzt: es besteht die Gefahr blutiger Zusammenstöße.

In Colonia herrscht vorläufig noch Ruhe. Die griechische Regierung wies die Zivil- und Militärbehörden an, auf ihren Kosten auszugehen, die Behörden der Aufständischen nicht anzuerkennen und dem Blutvergießen möglichst auszuweichen, aber auch die Verhaftung des Präsidenten der selbständigen Regierung, Zogragas, zu unterlassen, da er Gewähr für die massvolle Durchführung der Bewegung biete und großen persönlichen Einfluß besitze, während die übrigen Mitglieder der selbständigen Regierung extremen Anschauungen huldigten. In Gorika wurde den Bewohnern die bevorstehende Räumung bekanntgegeben und der Wunsch des Königs, daß sie nicht auswandern möchten. In der Stadt soll ein ungeheurer Jammer herrschen. Die Bewohner flüchten nach Saloniki und rüsten sich zur Auswanderung nach Amerika.

Nach dem Ergebnis der räumlichen Wahlen für den Senat haben erhalten: die Liberalen 97, die konservativen Demokraten 12 und die Konfessionen 9 Mandate.

## XXVIII. Landtag der Provinz Sachsen.

### 3. Plenarsitzung.

(Von unserem Spezialberichterstatter.)

h. 1. Beratung, 3. März.

Der Vorsitzende Graf v. Wartenstein eröffnet die Sitzung mit gefälligen Mitteilungen. Zur Beilegung des Abgeordneten v. T. ein Mann wird der Landtag eine Deputation entsenden. Am Mittwoch nachmittag 3 Uhr findet eine Fahrt des Provinzial-Landtages nach Halle statt zur Besichtigung des Provinzial-Museums. Wie der Vorsitzende später mitteilt, beabsichtigt Oberbürgermeister Dr. F. v. d. Herrmann auch die restaurierte Moritzburg zu zeigen. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der erste Punkt betrifft die erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an den Kosten des Ausbaues der Eisenbahn des Wischever-Bandes.

Landeshauptmann Freiherr v. Wilmowski führt zur Begründung der Vorlage u. a. aus: Der Deichbruch des Eisebundes bei Berge am 14. Februar 1909 ist die Veranlassung gewesen, ein Projekt zur Erhöhung und Verstärkung der Eisebunde in der Ober-, Mittel- und Unterlage des Wischever-Bandes auszuarbeiten. Nach Verhandlungen mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Finanzminister stellte der Landwirtschaftsminister „mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und insbesondere die Infolge der Deichbrüche eingetretenen Schäden“ ausnahmsweise die Übernahme eines Drittels der Ausfuhrkosten bis zur Höhe von 350 000 Mk. auf Staatsfonds in Aussicht, neben anderen Bedingungen unter der Voraussetzung der Genehmigung einer der Staatsbeihilfe mindestens gleichkommenden Beihilfe der Provinz. Der Regierungspräsident von Magdeburg hat jenen Ministerialerlaß der Provinzialverwaltung zur Stellungnahme zugehen lassen. Nach ausführlicher Erörterung der Sach- und Rechtslage haben wir das Verlangen der provinziellen Beteiligung einstimmig abgelehnt, da Deichbauten nicht als Landesmeliorationen anzusehen sind, deren Förderung den Provinzen durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 übertragen ist. Der Oberpräsident teilt nun mit, daß der Landwirtschaftsminister großen Wert darauf legt, daß die Provinzialverwaltung für eine Beihilfe zu dem Ausbau der Wischebunde gewonnen wird, und erucht uns, dem Provinzial-Landtage eine Vorlage wegen Bewilligung jener Provinzialbeihilfe zu machen und die Entscheidung dem Provinzial-Landtage anheimzustellen. Wie entsprechen dem Ersuchen, indem wir hiermit den Antrag der Staatsregierung der Beschlußfassung des Provinzial-Landtages unterbreiten, sehen uns aber genötigt, dem Provinzial-Landtage aus rechtlichen Erwägungen die Ablehnung zu empfehlen.

Oberpräsident v. Hegel (auf der Tribüne schwer verständlich) widerspricht den Ausführungen des Vorredners. Zwischen Provinz und Staat habe allerdings eine Streitfrage über die Auslegung des Dotationsgesetzes bestanden. Die meisten Provinzen hätten sich jedoch jetzt zur Ansicht der Regierung bekehrt. Nur Schleswig-Holstein, Hannover und Sachsen hätten noch an ihrer Ansicht fest. Wenn die Provinz jetzt ihre Beihilfe verweigert, dann würde die Beschaffung der Mittel ganz erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Und doch müsse an den Deichen etwas geschehen. Die Verhältnisse in der Wischebunde seien unbehaltbar.

Hg. Landrat a. D. v. Eggenroten-Premberg schildert aus eigener Anschauung die Zustände in Wischebunde. Die Gefahr des Deichbruchs drohe ständig. So gut wie man gegen 2 Millionen für ein so unrichtig des Redners auszuführendes Projekt bewilligt habe, so gut könne man auch heute 300 000 Mk. bewilligen. Deshalb befürworte er die Annahme der Vorlage.

Auf Antrag wird die Vorlage darauf an die Haushaltskommission verwiesen. Es folgt die erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage betreffend Nachtrag zum Reglement der Wilwens- und Waisenvereinsanstalt der Provinz Sachsen.

Landesrat v. Seife empfiehlt namens des Provinzialausfuhrschusses die Annahme folgender Vorlage: Die von dem XXIII. Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen am 19. März 1908 beschlossenen Änderungen des Reglements der Wilwens- und Waisenvereinsanstalt der Provinz Sachsen sowie alle Bestimmungen dieses Reglements in seiner Fassung vom 19. August 1909 gelten vom 1. April 1910 ab, auch für die in Wirklichkeit von dem 1. April 1907 verstorbenen Beamten mit der Maßgabe, daß Nachzahlungen für die Zeit vor dem 1. April 1911 nicht geleistet werden.

Hg. Oberbürgermeister R. e. m. a. u. s. äußert verblüffende Bedenken gegen die Vorlage und beantragt Verweisung an die Haushaltskommission.

Die Vorlage wird der Haushaltskommission überwiesen. 3. Erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage betr. Änderung des § 25 des Beamtenreglements aus Anlaß des Angestelltenversicherungsgesetzes.

Da es sich nach den Ausführungen des Landeshauptmanns nur um eine formelle Änderung handelt, wird die Vorlage debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen.

4. Erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage betr. Beteiligung der Provinzialbeamten von der Krankenversicherung. Landeshauptmann Freiherr v. Wilmowski beantragt namens des Provinzialausfuhrschusses die Annahme folgenden Antrages: „Denjenigen Beamten und Beihilfenden des Provinzialverbandes, welche der gesetzlichen Krankenversicherung

pflicht unterliegen, darf die anstellende Behörde einen Antrag entweder auf Krankenbeihilfe in Höhe und Dauer der Regelleistung der Krankenversicherung (§ 179 der Reichsversicherungsordnung) oder für die gleiche Höhe (Gebalt, Ruhegehalt, Wartegelb oder ähnliche Bezüge (§ 162 a. a. D.) bewilligen.“ Redner begründet den Antrag damit, daß durch § 165 der Reichsversicherungsordnung vom 1. Januar 1914 ab die gesetzliche Krankenversicherungspflicht auch auf die Beamten und Angestellten des Provinzialverbandes mit einem jährlichen Arbeitslohn bis zu 2500 Mark ausgedehnt worden ist. Nach § 169 a. a. D. seien je jedoch versicherungsfrei, wenn ihnen der in dem Antrage bezeichnete Anspruch eingeräumt würde. Der Landeshauptmann sei vorbestellt der Genehmigung des Provinzial-Landtages ermächtigt, in geeigneten Fällen durch Einräumung dieses Anspruches Befreiung von der Versicherungspflicht herbeizuführen, da für viele Angestellte die Krankenversicherung unbedingt erscheint und diese ohne die Krankenversicherung unzulässig mit Beiträgen belastet würde.

Die Vorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

5. Erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage betr. Änderung der Besoldungsgrundätze in bezug auf die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdenkmal.

Die Vorlage lautet folgendermaßen: 1. § 3 der Besoldungsgrundätze für die Beamten des Provinzialverbandes von Sachsen vom 31. März 1909 erhält folgenden Zusatz: Den aus den Militärdienstleistungen hervorgegangenen Beamten wird bei der ersten der Besoldungsgrundätze ein Zeit ihrer Militärdienstzeit auf das Besoldungsdenkmal unter entsprechender Anwendung der für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen anzurechnen. 2. Die Vorlage erhält rückwirkende Kraft mit der Maßgabe, daß Gehaltszahlungen für die Zeit vor dem 1. April 1914 nicht stattfinden.

Landeshauptmann Freiherr v. Wilmowski beantragt, die Vorlage an die Haushaltskommission zu überweisen. Dies geschieht.

6. Erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage betr. Änderung der Ordnung für die Landesheilanstalten, sowie der Reglements für die Blinden- und Taubstummenanstalten wegen Erhöhung der Unterhaltungskostenbeiträge.

Landeshauptmann Freiherr v. Wilmowski führt zur Begründung aus: Die fortgesetzte Verteuerung aller Lebensverhältnisse im Laufe der letzten Jahre lassen die beantragten Erhöhungen der Unterhaltungskosten erforderlich erscheinen. Was die Kosten für die hilfsbedürftigen Geisteskranken betrifft, so sind die Selbstkosten für diese Kranken III. Klasse seit dem Jahre 1902 um rund 45 Pfg. täglich gestiegen. Infolgedessen rechtfertigt sich die vorgeschlagene Erhöhung um 10 Pfg. täglich, und zwar auch für die Kinder unter 14 Jahren, da die Selbstkosten für diese nach den angestellten Ermittlungen nicht geringer, sondern eher höher als diejenigen für die Erwachsenen sind. Hinsichtlich selbstgehenden Geisteskranken erweisen es im Interesse der Provinzbeamten nicht angebracht, die Höhe schon wieder zu erhöhen. Nur für die Kranken der I. Klasse ist es sich nach den inzwischen gemachten Erfahrungen als zweckmäßig erwiesen, den Landeshauptmann einen größeren Spielraum in der Bemessung der Kosten dadurch zu geben, daß er, wo die Art der Unterbringung und die Vermögensverhältnisse des Kranken es angezeigt erscheinen lassen, über den bisherigen Satz von 6 Mark bis zum Höchstbetrage von 15 Mark hinaus gehen darf. Die Unterhaltungskosten für die jugendpflichtigen Blinden und Taubstummen sind zwar erst 1906 und 1908 erhöht. Die damals festgesetzten Beträge reichen aber nicht mehr aus, zumal beabsichtigt ist, die Pflegegelder, welche die Anstalten an die Pflegeeltern zahlen, vom 1. April 1914 ab wieder erheblich zu erhöhen.

Hg. Landesrat a. D. v. Heese-Eisenleben empfiehlt einige Streichungen und Zusätze.

Die Vorlage wird darauf an die Anstaltskommission verwiesen.

7. Erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage betr. Änderung des § 10 des Reisekostenreglements wegen Bewilligung von Reisekosten-Rückbeträgen an die Landesbaumeister.

Landesrat v. Weber führt zur Begründung der Vorlage aus: In den Verhandlungen des XXI. Provinzial-Landtages im März 1912 ist der Wunsch geäußert worden, daß die Reisekosten der Vorstände der Landesbauämter pauschaliert würden. Es ist weiter zur Sprache gebracht, daß für die Beamten die Entschädigung für Landwege zu niedrig wäre. Bei den bisherigen Sätzen ist es kaum möglich, Verbefuhrkosten zu beugen, ganz unzulässig aber einen Kraftwagen zu mieten. Es ist aber durchaus erwünscht, daß die Landesbaumeister recht viel dienstlich Kraftwagen benutzen, möglichst sogar auch zu privaten Reisen, für die sie jetzt den Eisenbahnfahrern eine weit größere Ermäßigung ermöglicht eine sehr viel bessere Bezahlung und Beurlaubung der Eisenbahnbeamten als jedes andere Fahrzeug. Außerdem kann dadurch die Zahl der Reisekosten erheblich vermindert werden.

Die Vorlage wird der Haushaltskommission überwiesen. 8. Erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage, betreffend Nachtrag zum Reisekostenreglement in bezug auf Dienstreisen zwischen nahegelegenen Orten.

Landeshauptmann Hg. v. Wilmowski begründet die Vorlage folgendermaßen: Die Rechnungscommission des Provinzial-Landtages hat die Anregung gegeben, für die Kosten der Dienstreisen zwischen nahegelegenen Orten besondere Festsetzungen zu treffen, da in solchen Fällen die Höhe der reglementsmäßigen Reisekosten in keinem Verhältnis zu den von dem reisenden Beamten gemachten Aufwendungen stehe, und hat zur Begründung auf § 9 des staatlichen Reisekostenreglements vom 26. Juli 1910 hingewiesen, welches für derartige Dienstreisen die Festsetzung von festen Beträgen gestattet.

Der Berichtigung dieser Anregung hat sich der Provinzialausfuhrschuß nicht verschließen können.

9. Erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage, betreffend die Anrechnung von Reglements für die Landeserziehungsanstalten der Provinz Sachsen.

Landeshauptmann Hg. v. Wilmowski beantragt namens des Provinzialausfuhrschusses, den Landeserziehungsanstalten zu Nordhausen, Moritzburg und Burg aus Zweckmäßigkeitsgründen ein gemeinsames, die für alle drei Anstalten geltenden Bestimmungen umfassendes Reglement zu geben.

Die Vorlage wird der Anstaltskommission überwiesen. 10. Erste Beratung der Provinzialausfuhrvorlage, betreffend die Anrechnung von Grundrücken neben der Provinzialausfuhr Halle-Nordhausen an die Stadtgemeinde Halle a. S.

**Landesparlament** in Bielefeld begründet die Vorlage. Es handelt sich um Grundstücke neben der Chaussee Halle-Nordhausen. Als Kaufpreis ist mit der Stadtgemeinde Halle ein Einheitspreis von 0,50 Mkr. pro Quadratmeter vereinbart worden, der als angemessen anzusehen ist, da es sich meist um geringwertige Flächen und Abgrabungen handelt, die im Überflutungsgebiet der Saale liegen und für eine Bebauung nie in Frage kommen können. Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

11. Erste Beratung der Provinzialauschussvorlage, betreffend Verkauf des Hauses Georgstraße 3 in Wertheim. Landesbauplatz Nr. 2. Wilhelmstraße begründet die Vorlage. Das in Frage stehende Grundstück schiebt in den Provinzialbesitz ein; durch den Erwerb leitens der Provinz würde eine zusammenhängende Straßenfront mit den beiden im Besitz der Provinz befindlichen Grundstücken Georgstraße 1 und 5 erreicht und dadurch der Wert der letzteren erheblich gesteigert werden.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

12. Einmalige Schlussberatung der Vorlage des Herrn Oberpräsidenten, betreffend Wahl des Generaldirektors der Magdeburgerischen Land-Verkehrsverwaltung.

Der Berichterstatter Abg. Frhr. v. Bodenhausen-Eubau empfiehlt die Wahl des Landrats v. Krosigk-Neuhausenleben.

Die Vorlage wird angenommen.

13. Bericht der Feuerlöschkommission über die Vorlage des Herrn Oberpräsidenten, betreffend Erwerb für ein Mitglied des Verwaltungsrates der Land-Feuerlöschkommission Sachsen, am 12. März.

Der Berichterstatter Abg. Fährich bemerkt, daß in Folge des Ablebens des Rittergutsbesizers von Heilbronn auf St. Ulrich das Amt eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Land-Feuerlöschkommission Sachsen erledigt ist. Er empfiehlt als Ersatz die Wahl des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Mühlentriebes Ernst Hirschfeld-Dorfb. An dessen Stelle beantragt der Berichterstatter Landrat Frhr. v. Münchhausen-Gölsda zu wählen.

Gegen die Vorlage erhebt sich kein Widerspruch. Die Genannten sind somit gewählt.

14. Einmalige Schlussberatung der Provinzialauschussvorlage, betreffend Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßenstrecken auf engere Kommunalverbände. Der Berichterstatter Abg. Knobloch empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. Dies geschieht.

Eingegangen ist ein Antrag auf Bewilligung von 5000 Mkr. für ländliche Fortbildungsschulen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12. Mrz.

## Provinzial-Nachrichten.

**B. Stadtwahl, 3. März.** (Einbruch.) — Verschiedenheit in der Sonntags-Nacht wurde in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

**1. Zeis, 3. März.** (Ein Einbruch) wurde in der vergangenen Nacht in das Kontor des hiesigen Konsumvereins in der Auerstraße verübt. Die Diebstahlsgegenstände, die in der Auerstraße verübt wurden, sind in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

**2. Zeis, 3. März.** (Ein Einbruch) wurde in der vergangenen Nacht in das Kontor des hiesigen Konsumvereins in der Auerstraße verübt. Die Diebstahlsgegenstände, die in der Auerstraße verübt wurden, sind in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

**3. Zeis, 3. März.** (Ein Einbruch) wurde in der vergangenen Nacht in das Kontor des hiesigen Konsumvereins in der Auerstraße verübt. Die Diebstahlsgegenstände, die in der Auerstraße verübt wurden, sind in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

**4. Zeis, 3. März.** (Ein Einbruch) wurde in der vergangenen Nacht in das Kontor des hiesigen Konsumvereins in der Auerstraße verübt. Die Diebstahlsgegenstände, die in der Auerstraße verübt wurden, sind in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

**5. Zeis, 3. März.** (Ein Einbruch) wurde in der vergangenen Nacht in das Kontor des hiesigen Konsumvereins in der Auerstraße verübt. Die Diebstahlsgegenstände, die in der Auerstraße verübt wurden, sind in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

**Ende- oder Extrastelle nach dem Bars über diese Straße beim über Belag-Gülden mit Anschließung von Wittenberg-Deffau.**

**3. März.** (Ein Einbruch) wurde in der vergangenen Nacht in das Kontor des hiesigen Konsumvereins in der Auerstraße verübt. Die Diebstahlsgegenstände, die in der Auerstraße verübt wurden, sind in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

**4. Zeis, 3. März.** (Ein Einbruch) wurde in der vergangenen Nacht in das Kontor des hiesigen Konsumvereins in der Auerstraße verübt. Die Diebstahlsgegenstände, die in der Auerstraße verübt wurden, sind in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

## Vermischtes.

### Die Eheschließungen des Prinzen Mirko von Montenegro.

Wie hier mit Bestimmtheit verlautet, treibt die Prinzessin Katalie, die Frau des Prinzen Mirko von Montenegro, die Scheidung von ihrem Manne an. Die glückliche Prinzessin Katalie ist eine Tochter des früheren serbischen Obersten Konstantinowitsch, eines nahe Verwandten des eroberten Königs Alexander. Prinz Mirko, der im 34. Lebensjahre steht, ist der zweite Sohn des Königs Nikita. Der Prinz hat wiederholt durch seine Liebesaffären von sich reden gemacht. Das größte Aufsehen erregte sein Verhältnis zu der französischen Krankenpflegerin Amalie Frizze, die er 1913 während der Belagerung von Sutari kennen lernte. Er verliebte sich in ihr mitten im Kriege Sutari, und die beiden siedelten nach Antiochia über, wo sie mehrere Wochen hindurch zusammen lebten. König Nikita machte jedoch dem Liebespaar ein Ende, die Frizze verließ Montenegro, aber Prinz Mirko verlor sich durch eine Liaison mit der Belhiserin des „Sotels Minerva“ in Antiochia ab. Er lebte sie in sein Zimmer, und es gelang ihrem Manne nur mit Mühe, sie aus der Gewalt des Prinzen zu befreien. Liebesgötter werden auch dem jüngsten Sohne des Königs Nikita, dem Prinzen Peter, diese galante Abenteuer, die zu öffentlichen Skandalen führten, nachgesagt.

### Millionäre als Millionenschwinder.

Gonnabend wurden in Paris zwei Verhaftungen vorgenommen, die in der Pariser Gesellschaft das allergrößte Aufsehen erregen. Wegen Betrages und Unterschlagung wurden die Brüder Robert und Pierre Looen verhaftet. Beide entstammen einer sehr bekannten Industriellenfamilie, die in Nordfrankreich große Fabriken und Bergwerke besitzt. Der Vater der beiden Brüder, die jetzt 30 und 28 Jahre alt sind, hinterließ seinen vier Kindern ein Vermögen von etwa zehn Millionen Mkr. Die beiden Söhne Robert und Pierre wurden bald in der Pariser Welt bekannt. Sie ließen sich prächtige Paläste an der Rue Vernet und an der Avenue d'Orleans bauen. Den Sommer verbrachten sie in den Bädern der normannischen Küste und den Winter in Nizza. Sie waren die bestbetagtesten Erbskinder in den Spielfeldern und hatten die schönsten und kostspieligsten Mäntel. Auf diese Weise konnte es natürlich nicht lange dauern, bis das Erbe erschöpft war und bald sahen sich die Verwandten genötigt, einen Vormund einzusetzen. Der Erfolg war, daß die beiden Brüder darauf ausgingen, mit anderen Waise Geld zu verschaffen. Sie gingen zu Wechselhändlern, Juwelieren und Leppichhändlern und erklärten, sie hätten im Auftrag eines Freundes, für den sie eintausen wollten. Wenn ihnen die vertrauensvollen Kaufleute die Waren, die die Brüder wünschten, anvertraut hätten, so verkaufen sie diese wieder und stecken den Erlös ein. Den letzten Versuch, sich über Wasser zu halten, machte Robert Looen, indem er eine reiche Amerikanerin betraute. Es wurde ihm nicht schwer, sich in das Vertrauen ihrer Familie zu schleichen, denn überall imponierte er durch die Eleganz seines Auftretens. Als die junge Frau jedoch merkte, daß Robert Looen es nur auf ihr Geld abgesehen hatte, reichte sie unverzüglich die Scheidungsurkunde ein. Ihre Gatte verurteilte nun durch Erpressungsbriefe, die er an seine von ihm getrennt lebende Frau richtete, Geld zu bekommen. Er wird sich also auch wegen Erpressung vor dem Richter zu verantworten haben.

### Bombenattentat gegen ein Pfarrhaus.

In der Nacht zum Montag fuhren die Nachbarn des katholischen Pfarrhauses in der hiesigen Amtsstadt des hiesigen Konsumvereins eingedrungen. Der Polizeibeamte hatte sich die Spure nach der Saale zu, wo die leeren Geldkästen gefunden wurden und darauf nach einem Diener. Von dem Gelde ist bis jetzt noch nichts gefunden. — Der Arbeiter Paul Viebaum wurde in der Lönarstraße zu Markt verhaftet; man konnte ihn nur in seinem verbleibenden Gehalt herausholen.

**Die Jagd nach dem Debrezinger Attentäter.** Der Polizei von Bukarest war es bekanntlich gelungen, den Urheber des Debrezinger Anschlages, Catarcu und Kirilow, die im dortigen Hotel Minerva abgetrieben waren, auf die Spur zu kommen. Durch die Verhaftung des von der Czernowitzer Polizei erlassenen Stedroffies aufmerksam gemacht, konnten die Verbrechen in Automobil nach Floresci flüchten. Abramow und Mandacescu, die den Flüchtigen ihre Pässe gaben, sind verhaftet worden.

**Ein „selbst“.** Ein glücklicher Mann wurde am Sonntag in Wien von Kaiser Franz Josef empfangen und das Großkreuz des Franz Josef Ordens erhielt, er erhielt abends in dem Palastmotel der beiden und österreichischen Sibirien-Kolonnen-Gesellschaft. Er ist ein Anstaltsarzt aus dem Wiener Hofspital. Er ist ein Anstaltsarzt aus dem Wiener Hofspital. Er ist ein Anstaltsarzt aus dem Wiener Hofspital.

## Kunst und Wissenschaft.

Stadthalter Graf Wedel Ehrenmitglied der Kaiser-Wilhelms-Universität in Strassburg hat den Stadthalter von Elb-Verträgen, Grafen v. Wedel, zum Defizit der Rechte und der Staats...

wissenschaften ebenfalls ernannt. Am Gonnabend mittig überreichte im Stadthalter-Palais eine Abordnung der Fakultät bestehend aus den Professoren Dr. Laband, Dr. Schulze und Dr. Stich, das Doktordiplom.

## Letzte Depeschen.

Der Reichsanstalt in Hamburg, Hamburg, 3. März.

Nach dem Frühstück beim Bürgermeisterei begab sich der Reichsanstalt nach dem Vorlesungsgebäude und besichtigte dort unter Führung des Vorsitzenden des Professorenrats, Professor Franke, die Seminare und sodann unter Führung des Geheimrats Stuhlmann die Zentralfelle des Kolonialinstituts, beide Abteilungen in eine halbe Stunde. Kurz nach 4 Uhr begab sich der Reichsanstalt nach der preussischen Gesandtschaft zurück.

**Vom Krankenlager des Kardinals Fürstbischof Dr. v. Kopp.** Troppau, 3. März.

Das über das Befinden des Kardinals Dr. von Kopp um 7 1/2 Uhr ausgegebene Krankheitsbulletin besagt: Die vollständige Bewußtlosigkeit hat den ganzen Tag über angehalten. Kräftezustand und Verzagtheit lassen weiter nach.

**Der Strafantrag gegen die Straßburger Redakteure.** Straßburg, 3. März.

Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, hat das Generalkommando den Strafantrag gegen die Redakteure der „Straßburger Neuen Zeitung“ und den „Glasler“ wegen Beleidigung des Leutnants v. Forstner zurückgezogen. Die Voruntersuchung habe den Beweis erbracht, daß der Forstner beschimpfende Äußerungen über die französische Fahne nicht gemacht hat, daß aber seine Worte zu Missdeutungen hätten Anlaß bieten können, und daß die Redakteure in gutem Glauben gehandelt hätten.

**Die bevorstehende Auflösung des schwedischen Reichstags.** Stockholm, 3. März.

In beiden Kammern des Reichstags wurde heute ein königliches Dekret verlesen, durch das die Auflösung des Reichstags am Donnerstag, 5. März, nachmittags 3 Uhr, festgesetzt wird.

**Zur Genesungsüberwachung in Belgien.** Brüssel, 3. März.

Das Grubenunglück, das sich heute vormittag auf der Grube Stepp-Bracquagnies, unweit Mons, ereignet hat, fand in einem Schacht statt, der seit drei Jahren in Betrieb ist. Das Gemölde füllte ein und das Wasser stürzte mit großer Schnelligkeit hinunter. Es stieg bis 70 Meter Höhe. Mehrere Arbeiter und 22 Pferde sind ertrunken. Außerdem ist ein Haus eingestürzt.

**10 Proz. Dividende der Berliner Diskontogesellschaft.** Berlin, 3. März.

In der heutigen Ausschüttung der Diskontogesellschaft wurde beschlossen, der auf den 28. März einzubehaltenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. zum Vorschlag zu bringen.

**Ministerratsbeschlüsse in Frankreich.** Aus Paris, 3. März, wird gemeldet: Der Ministerrat setzte die Wahlen für die geschiedenen Körperchaften endgültig auf den 26. April fest.

**Aus Bukarest, 3. März,** wird telegraphiert: Prinz Nikolaus, der zweite Sohn des Thronfolgers, der sich kürzlich durch eine Waffe verletzt hatte, unterzog sich heute einer feinen Operation an der Hand, die glücklich verlief.

## Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Zimenau, Dienstag, 3. März, 8 Uhr morgens.

**Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.** Das nördliche Tief hat die beiden Hochdruckgebiete weiter auseinandergedrängt. Das heute früh vorübergehende eingetretene Aufklaren entspricht im übrigen der gegenwärtig herrschenden Wetterlage, bei der wir uns im Grenzgebiet zwischen Hoch und Tief befinden. Hiermit ist jetzt veränderliches Wetter verbunden.

**Witterungsaussicht für den 4. März;** Zeitweise bewölkt, vereinzelt geringer Niederschlag, Temperatur etwa normal.

**Ein warmes Frühjahr.**

**Vom Broden, 2. März.** (Originalbericht. Nachdr. nach.) Der März hat begonnen, wie der Februar beendet: mit ziemlich milden, frohen und beteren Wetter. Nur selten kommt es vor, daß der März bereits wirklich warmes und sonniges freies Frühjahrsverweht bringt. Nun sind allerdings nach langjährigen meteorologischen Beobachtungen die Aussichten auf ein warmes Frühjahr um so günstiger, je milder der zweite Hälfte des Winters ist. Denn es liegt an der Hand, daß die Wintererwärmung des Kontinents schneller und leichter nach sich zieht, wenn er vorher bereits wärmer und feuchter war, als wenn bis tief in den April hinein das ganze Land mit Eis und Schnee bedeckt ist.

In den letzten Tagen der verflochtenen Woche hatten wir hier prachtvolles, klares Wetter mit anhaltender, aber nicht übermäßiger Bewölkung, schöne Luftbewegung, den Alltags- und Abends- und tagsüber Temperaturen über den Nullpunkt, und nachts froh, wenn er vorher bereits wärmer und feuchter war, als wenn bis tief in den April hinein das ganze Land mit Eis und Schnee bedeckt ist.

Auf dem Gipfel beträgt die Schneehöhe 20-25 Zm., auf der Brodenhauhe 40, 50-60 Zentimeter. Sportortverhältnisse sind ungenügend.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“) 3 Uhr 10 Minuten. Diskont 97,75, Deutsche Bank 259,37, Türkenlose 168,75, ...

Am Kassamarkt notierten Viktor: Bruschwitz Zucker 3, Faber Bleistift 2,75, Dormmunder Vektorfabrik 8, ...

Zum Kursnotiert. Berlin, 3. März. 4% Badische Staats-Anleihe 99,09, 18 98,50, 4% Bayerische Staats-Anl. 97,00, ...

Londoner Börse vom 3. März. Es notierten: Angl. Konsols 7 1/8, Rio Tinto 70, Geduld 1,25, ...

Der Kalk-Kuxenmarkt.

Berlin, den 3. März.

Table with columns: Kalk, Verk., Kalk, Verk. Lists various types of lime and their prices.

Die Mansfelder Kupferschleiberrunde Gewerkschaft will nach „Mansfeld“ eine neue Koksofenbatterie errichten. Die neue Benzolfabrik dieser Zeche ist laut „Frankf. Ztg.“ nahezu fertiggestellt.

Die Gewerkschaft Napoleon schreibt eine Zubusse in Höhe von 500 Mk. aus; 250 Mk. sind am 5. März und weitere 250 Mk. am 25. April fällig.

Die Gewerkschaft Königshall schreibt eine Zubusse von 500 Mk. aus, von denen je die Hälfte am 5. März und am 25. April fällig ist.

Gewerkschaft Ellers. Der Vorstand beschloss in seiner letzten Sitzung eine neue Zubusse von 250 Mk. pro Kux per 5. April 1914 auszuschreiben.

Bergwerksgesellschaft Hibernia in Herné. In der am Dienstag in Berlin abgehaltenen Aufsichtsratsitzung wurde die Bilanz für 1913 festgestellt. Es wurde beschlossen, von dem abzüglich aller laufenden und aussergewöhnlichen Betriebsausgaben sowie der Anleihezinsen verbleibenden Bruttogewinn zu Abschreibungen 5.010.826 Mk., zur Talonsteuerrücklage 100.000 Mk. und 450.000 Mk. ...

Der Semestralabschluss der Laurahütte für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1913 ergibt, wie die Verwaltung mitteilt, nach Abzug der Zentralverrechnungen teils die Produktion einen Gewinn von insgesamt 5.815.546 (5.867.287) Mk., also nur ein Minus von 51.741 Mk., was angesichts der Gesamtheit der deutschen Montanindustrie, die allerdings im Osten verhältnismässig besser als im Westen war, als befriedigend angesehen werden kann. Der am 1. Januar 1914 verbliebene Bestand an festen Aufträgen für die Hütte betrug einen Wert von über 20 Mill. Mk. und war bei den Walzeisen- und Röhrenaufträgen in Menge und Preis geringer, für die Werkstätten etwa gleich hoch und für das russisch-polnische Werk höher als im Vorjahre. Der für die Gruben und Hütten für das kommende Geschäftsjahr 1914/15 vorgelegte und vom Aufsichtsrat genehmigte Bauplan beläuft sich auf 5.466.700 Mk.

Hirsch Kupfer- und Messingwerke Akt.-Ges. in Berlin und Halberstadt. In der Generalversammlung teilte die Direktion mit, dass die Gesellschaft im Jahr 1913 trotz des Ungunst der Zeitverhältnisse nicht unglücklicher gearbeitet habe als im Vorjahre. Der Geschäftsgang in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres sei durchaus befriedigend gewesen. Die Umsatzziffern hätten zum mindesten die Höhe des Vorjahres erreicht. Hinzu trete, dass die Gesellschaft im ersten Monat ein aussergewöhnliches, aus dem Geschäftsjahren der letzten Geschäftsjahre herausretendes Geschäft abgeschlossen habe, das in den

nächsten zwei bis drei Jahren abgewickelt werde und dessen recht anscheinlicher Gewinn den Resultaten der nächsten Jahre zugute kommen werde. Wenn Unvorhergesehenes ausbleibe und für die Gesamtindustrie eine kleinere Besserung eintrete, so dürfe die Gesellschaft die kleineren Ausschüttungen der Gesellschaft bieten, mindestens ein gleich gutes Resultat wie im Vorjahre in Aussicht stellen zu können. Die Versammlung genehmigte hierauf den Abschluss für 1913 und erteilte die Entlassung.

Neue Anleihe der Stadt Hamm. Die Stadtverwaltung der Stadt Hamm begab an einer unter Führung der Deutschen Bank stehenden Konsortium 8 Mill. Mk. 4proz. Anleihe zum Kurse von 94,27 Proz.

Garnbörsen zu Leipzig. Die nächste Garnbörse in Leipzig findet am Freitag, den 13. März 1914, im Saale der Produktionsbörse (Lesehalle), Neue Börse, Tröndlinger 2, Aufgang Treppe B vom Börsengang, in der üblichen Zeit von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 6 Uhr Uhr am Vormittag in Leipzig, die an die dortigen Interessenten noch besondere Einladungen ergehen lassen wird, ist für näheren Auskunft bereit.

Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vom. Gebr. Seck in Dresden. Die Aktien des Unternehmens erlitten an der Berliner Börse am Dienstag einen Rückgang von 5 Proz. auf 64,50, dass das Unternehmen im Auslande neue grössere Verluste erlitten habe. Wie wir hören, findet im Laufe der nächsten Woche eine Aufsichtsratsitzung statt, in der diese Angelegenheit zur Sprache kommen wird.

Slesia, Verein chemischer Fabriken in Breslau. Die Gesellschaft schlägt für 1913: 12 (10 1/2) Proz. Dividende bei 387.386 (366.884) Mk. Abschreibungen vor.

Maschinenfabrik Akt.-Ges. vom. Wagner & Co., Köthen i. A. Die Gesellschaft, die im vorigen Jahre saniert wurde, erzielte im Jahre 1913 einen Bruttogewinn von 80.278 (43.169) Mk. Davon sollen 63.820 Mk. zu ordentlichen Abschreibungen verwendet und 16.457 Mk. nur vorgetragen werden. Für das laufende Geschäftsjahr hofft die Verwaltung auf ein besseres Resultat, weil nichtzubringende Aufträge in anscheinlicher Höhe schon vorliegen und betragsreiche Auftragsengpässe in Aussicht stehen.

Die Wandsbeker Lederfabrik Akt.-Ges. in Hamburg schlägt für 1913 eine Dividende von 6 Proz. vor gegen 4 Proz. vor einem und 0 Proz. vor dem letzten Jahre.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen bringt zur das Geschäftsjahr 1913 eine Dividende von 6 Proz. (wie i. V.) in Vorschlag. Die angekündigte Kapitalerhöhung erfolgt um 20 Millionen Mark 5proz.iger Vorkursaktien.

Die Verlängerung der Kartellverträge im Seidenstoffgewerbe. Der Kartellvertrag zwischen dem Verbands deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche (Sitz Hamburg) und dem Verbands der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands ist wie die „Textil-Woche“ erfährt — bis zum 1. Juni 1914 verlängert worden. Auch wegen Verlängerung des zwischen dem Verbands deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche und der Vereinigung der deutschen Seiden- und Seidenwaren-Grosshändler abgeschlossenen Vertrages bis zu dem vorgenannten Termine sind Verhandlungen eingeleitet.

Neueröffnete Konkurse. Frau Elise Diestelkamp, Berlin-Niederschönhausen. Kaufmann Anton Seiler, Ahlen. Kaufmann M. Wagner jun., Ansbach. Kaufmann Chr. Jürgensen, Staugard-Appenrade. Kaufmann Wilhelm Lebercht, Arnstadt. Bauunternehmer C. Grothe, Bochum. Fabrikant Wilhelm Delgahausen, Celle. Kaufmann Josef Wilhelm Schulte, Wöhlwinkel. Tischlermeister A. R. Holzner, Felsberg. August Ursel, Königsberg. Maschinenfabrikant Joh. Baur, Nidewalden. Kaufmann Julius Dohlhop, München. Bäckermeister Fr. Fickel, Nürnberg. Oekonom Martin Rauch, Steinhilms. Metzger P. Welter, Inch. Bauunternehmer B. Krech, Grimmelshausen. Seiler Daniel Frank, Rumbüttel. Kaufmann Luis Rothmann, Vietz. Schuhhändler Georg Heilig, Wertheim.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 3. März. Am Frühlmarkt notieren Weizen inländ. 100,00—104,00 ab Bahn u. frei Mühlh., Roggen 97,00 loco 154,50 ab Bahn u. frei Mühlh., Hafer, märkischer, mecklenburger, pomm., preussischer, posener und schlesischer 103 bis 108, mittl. 103—106, gering — — — russischer und Donau mittel — — —, gering — — — ab Bahn und frei Wagen, Mais, amerik. mixt. 169,90—172,00, abfahl. mixt. 167,00, runder 145 bis 147, Weizenrot, Gerste, inländ. Futtergerste, mittel und gering 142—149, gute 147,00—158,00, russische und Donau feine 135—145, schwere 136,00—142,00 ab Bahn und frei Wagen, Erbsen, inländische u. ausländische Futterware mittel 163—170, Taubenerbsen 171—194 ab Bahn u. frei Wagen, Weizenmehl 00 22,00—24,25, Roggenmehl 0 16,30—21,30, Weizenklein 0 10,85—11,85, Roggenklein 10,60—10,50, Lupinen rot — — —, gelbe — — —, Weizen — — —, Soradella 11 — M.

Magdeburg, 3. März. (Amtl. Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen, engl. und Sommer, ruhig, ab 189—191. Roggen, inländischer träge, gut 151—153, Roggen, biesige Chevalier, ruhig, gut 167—170, Feinstes über Notiz, Land- gut 162—166, russische und Donau Futtergerste, gut 130—132, Hafer, inländ. ruhig, gut 167—170, Mais, runder still, gut 145—147.

Hamburg, 3. März. (Getreidemarkt.) Weizen stetig ostholsteiner und mecklenburger 187—193,00. Roggen ruhig mecklenbr. u. altmärk. neuer 184—187,50, russ. alt. 9 Pud 10 1/2 März-April 16 5/8. Gerste fest, altmärk. alt. März 11,75. Hafer ruhig, neuer holsteiner und mecklenburger 165—182. Mais, ruhig, amerikanisch, mixed, alt. per März-April —, La Plata alt., neue Ernte April-Mai 105,50.

Budapest, 3. März. Weizen, Tendenz schwach, per April 12,56 Mai 12,48, Oktbr. 11,25. Roggen, Tendenz stetig, per April 9,85, Oktbr. 8,70. Hafer, Tendenz stetig, per April 7,88, Oktbr. 7,75. Mais, Tendenz stetig, per Mai 6,89, Juli 7,00. Weizen, Tendenz stetig, August 15,82.

Liverpool, 3. März. Hühner, Roter Winterweizen per Mai 7—4, per Juli 7—2 1/2. Mais ruhig, La Plata, alte Ernte, März 4—1 1/2, bunter amerik., neue Ernte, Juli 4—2 1/2.

Antwerpen, 3. März. Deutscher La Plata, Kontrakt per März 6,55, April 6,52 1/2, Mai 6,52 1/2, Juni 6,50, Juli 6,47 1/2. Umsatz 270.000 kg. Tendenz: stetig.

Spiritus.

Nordhausen, 3. März. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (100 l) 91,75—92,75 fl., do. 40 Vol. Proz. für 100 kg (103 bis 106 l) 92,50—93,75 fl. per 100 l in 91 ohne Fass ab Brenneri.

Zucker.

Magdeburg, 3. März. Abend-Kurse, März 9,22 1/2, April 9,22 1/2, Mai 9,40, August 9,62 1/2, Oktbr.-Dezbr. 9,57 1/2, Januar-März 9,72 1/2. Tendenz schwächer.

Hamburg, 3. März. Rübenroh-Zucker, 1. Prod., Basis 88 1/2, Rendement neue Unze, frei an Bord Hamburg, vom. nachm. abends, per März 9,25, April 9,25, Mai 9,30, August 9,40, Okt.-Dez. 9,55, Jan.-März 9,60, ruhig behpt. matt.

Table with columns: Hamburg, 3. März. Godo average Santos vorm. nachmittags abends, per März 47,75 G., 48,00 G., 48,00 G., ...

Rio de Janeiro, 3. März. Kaffee-Zutuhren 9300 Sack in Rio, 16000 Sack in Santos.

Magdeburg, 3. März. Prima Kartoffelstärke und Mehl für 100 kg 18,50—19,00. Still.

Kartoffelmehl und Stärke.

Köln, 3. März. Rohöl per 100 l 71,00, per Mai 70,00. Hamburg, 3. März. stadischmalz 61,50, amerik. Steam 62 1/2, Chambralin 63,75. Tendenz ruhig.

Chemische Produkte.

Hamburg, 3. März. Chilianapator per 100 1/2 52 1/2, Febr.-März 10,35, Irit Fahrzeug Hamburg. Tendenz ruhig.

Wolle.

Bremen, 3. März. Baumwolle Upl. loko middl. 63,75. Liverpool, 3. März. Aegypt. Baumwolle per Mai 3,04. Liverpool, 3. März. Baumwolle, Umsatz 6000 Ballen, Import 7400 Ballen, davon amerik. Lieferg. 67.000 Ballen. Alexandria, 3. März. Aegyptische Baumwolle per Mai 17,17, Juli 17,23, Novbr. 17,28.

Metalle.

London, 3. März. Chili-Kupfer, ruhig, 64 1/2, 8 Mon. 64 1/2, Zinn, Straits, stetig 173, 8 Mon. 175, Blei, fest 19 1/2, engl. 20 1/2, Zink, gew. Marke, tüge 21 1/2, spez. Marke 22 1/2.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmischung via Azoren-Emden. New York, 3. 3. 2. 3. Weizen per Mai 102 1/2, Roggen loko 63 1/2, ...

Schiffsnachrichten.

Hamburg-Amerika-Linie. (Bureau in Halle: Georg Schultze, Bernburgerstr. 32.)

Nordamerika: Armenia, nach Newport News, 27. Febr. in New York. Flirst Bismarck 27. Febr. von Boston nach Hamburg. Bulgaria 28. Febr. in Baltimore. Hamburg-Amerika-Linie nach Neapel und Genua, 28. Febr. in Alger. Kaiserin Auguste Viktoria, nach New York, 28. Febr. Scilly passiert. Pretoria, nach New York, 2. März Dover passiert. — Westindien, Mexiko: Veracruz, 28. Febr. von Veracruz. Bavaria 1. März von Veracruz nach Pro. Mexico. Dania, von Mexiko, 1. März in Antwerpen. Sardinia, von Westindien, 1. März Dover passiert. Schaumburg, nach Westindien, 1. März Dover passiert. Steigerwald, nach Havana und Mexiko, 1. März Cuxhaven passiert. Westerwald, nach Havana und Mexiko, 1. März Gibraltar passiert. Ypiranga, von Mexiko und Havana, 2. März nach Hamburg. Südamerika, Westküste Amerika: Abessinia 27. Febr. von Montevideo. Artica, nach der Westküste Amerikas, 27. Febr. nach Ouessant passiert. Bethania 27. Febr. in Valparaiso, ausgehend. Salamanca, von Santos, 27. Febr. von Rio de Janeiro nach Bahia Valesia, nach Brasilien, 27. Februar von Funchal. Stegmond 28. Febr. nach, von Aracatu. Troja 28. Febr. nach, von Santos. Motorschiff Christian X. von New York, 1. März in Antwerpen. Myba, Karthago, von dem La Plata, 1. März von Antwerpen. — Ostasien: Alesia 28. Febr. von Sabang, ausgehend. Andalusia 28. Febr. morgens in Cochin. Uckermark 28. Febr. Gibraltar passiert, ausgehend. Aragonia 1. März 6 Uhr morgens von Molli-Aria 1. März in Hongkong. Belgravia 1. März in Portland (Oregon). Brasilia 1. März Cuxhaven pass., ausgehend. Artica 1. März Dreyer passiert, heimkehrend. First Bilow, nach Antwerpen, 1. März Cuxhaven passiert. Goldeneis 1. März von Rotterdam, heimkehrend. Istria, von Liverpool, 1. März Lizard passiert. O. J. D. Ahlers 1. März von Hongkong. — Verschiedene Fahrten: Ekbatana, nach Persien, 28. Febr. in Port Said. Ostmark, nach Indien, 28. Febr. in Port Said. Persepolis, nach Persien, 28. Febr. Dover passiert. Almeria, von Persien, 1. März morgens in Suez. Slavonia, nach Westafrika, 1. März Dover passiert.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null)

Table with columns: Saale und Unstrut, Feil, Wuchs. Lists water levels for various rivers.

Iner, Eger, Elbe, Moldau.

Table with columns: März, Feil, Wuchs. Lists water levels for Iner, Eger, Elbe, Moldau.

Beran'möthlich für den politischen Teil: Stenographie und für den kritischen Teil, für Provinzial-Angehörungen, Gerichte, ...

